

Anmeldung Aikido im Hof Kindertraining

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

Geboren _____

Telefon _____

E-Mail _____

Beitrag/Monat: 32,-- EUR (Kinder/Jugendliche)

25,00 EUR (Minis)

Eine Durchsicht der Anmeldung haben wir erhalten und von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich Aikido im Hof eine Einzugsermächtigung für die vereinbarten Beiträge.

Einzug ab dem _____

IBAN (oder Konto) _____

BIC _____

Bank/BLZ _____

Kontoinhaber _____

Die Beiträge können jeweils zum 5. des Monats eingezogen werden. Bei Rückbelastung gehen die anfallenden Gebühren zu meinen Lasten. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Ort, Datum

Kontoinhaber

Allgemeine Teilnahmebedingungen Aikido im Hof

Dieser Vertrag gilt zunächst für einen Monat. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils einen Monat, wenn er nicht vier Wochen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Aikido im Hof hat das Recht, die in diesem Vertrag festgelegten Beiträge nach einmonatiger Vorankündigung zu erhöhen. Die Teilnehmer können bei Eintritt dieses Falles den Vertrag zum Erhöhungszeitraum außerordentlich kündigen.

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Sie sind monatlich im voraus zu zahlen.

Das Übungsprogramm erfordert eine gute gesundheitliche Verfassung. Es obliegt den Erziehungsberechtigten, die Eignung ihrer Kinder nach der gebotenen Rücksprache mit dem behandelnden Arzt selbst zu prüfen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Leistung von Aikido im Hof beschränkt sich auf die Vermittlung von Aikido-Prinzipien und auf die zur Verfügungsstellung der Übungsräume. Aikido im Hof sieht sich nicht in der Lage, die Aufsichtspflichten der Erziehungsberechtigten wahrzunehmen. Es besteht daher die Möglichkeit, an den Übungsstunden beobachtend teilzunehmen.

Aikido im Hof haftet für Gesundheitsschäden nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorwerfbar ist.

Eine Nichtteilnahme an den Übungsstunden berechtigt nicht zur Kürzung oder Rückforderung des Beitrages. Während der Schulferien und an Feiertagen können die Übungsstunden für Kinder ausfallen, ohne dass die Beitragspflicht entfällt.

Die Übungsstunden werden am Aushang bekannt gegeben. Aikido im Hof ist jederzeit zu einer Änderung berechtigt.

Aikido im Hof übernimmt keine Haftung für Kleidung, Wertgegenstände, Geld, etc. und für Schäden, die durch die Benutzung der Einrichtung entstehen.

Infos und Dojoregeln für das Kindertraining

Unser Dojo ist ein Ort, an dem wir Aikido lernen wollen („Dojo“ bedeutet „Ort des Weges“). Es ist keine Turnhalle sondern ein Ort zur Entwicklung der Persönlichkeit, wo wir miteinander Konzentration, Respekt und Achtsamkeit üben können. Damit das am besten funktioniert, möchten wir euch und eure Kinder deshalb bitten, die folgenden Regeln zu beachten:

1. Bitte versucht, pünktlich zum Training zu kommen und Zeit für das Umziehen einzuplanen. 10-15 Minuten vor Trainingsbeginn sind ideal.
2. Wir bitten darum, beim Abholen der Kinder **nicht im Hof oder in der Einfahrt zu parken**, da wir die Parkplätze für die Teilnehmer der Erwachsenentrainings (nach dem Kindertraining) benötigen.
3. Im Vorraum werden die Straßen-Schuhe ausgezogen und Schlappen für drinnen angezogen. Vor Betreten der Übungsmatte werden diese Schlappen dann ausgezogen und abgestellt.
4. Unser Vorraum ist etwas klein. Besonders nach dem Kindertraining, wenn die Erwachsenen für das darauffolgende Training kommen, wird es dort zu eng, falls alle Eltern drinnen auf ihre Kinder warten. **Wir möchten euch deshalb bitten, eure Kinder draußen in Empfang zu nehmen.** In der Regel gibt es zweimal im Jahr die Möglichkeit für die Kinder an „Gürtelprüfungen“ teilzunehmen die die Entwicklung der Kinder zeigen. Dort sind Zuschauer im Dojo dann ausdrücklich erwünscht.
5. Wir möchten mit den Kindern u.a. auch Konzentration und Ruhe üben. Deshalb meditieren wir zu Beginn und am Ende des Trainings kurz mit ihnen. Damit die Konzentration nicht gestört wird, bitten wir alle Eltern, nachdem sie bei den Probetrainings mit dabei waren, während des Trainings möglichst nicht im Dojo zu bleiben. Ihr fördert so nicht nur die Konzentration eurer Kinder, sondern auch ihr Zutrauen in sich selbst und ihre Selbständigkeit.
6. Die Kinder sollten im Training aus Sicherheitsgründen keine Socken tragen (wenn dann nur gummierte Stopper-Socken), damit sie nicht beim schnellen Laufen ausrutschen.
7. Da die Kinder sich beim Aikido-Üben gegenseitig anfassen, bitten wir darum, dass Finger- und Fußnägel kurz gehalten werden und die Kinder beim Üben keinen Schmuck tragen. So kann sich niemand weh tun. Die Übungsanzüge, Hände und Füße sollten sauber sein.
8. Um Sorgfalt und Selbstverantwortung zu üben, empfehlen wir, dass die Kinder ihre Aikido-Kleidung in einer Tasche mitbringen, sich in der Umkleide alleine umziehen und ihre Sachen ordentlich aufhängen, anstatt bereits umgezogen zum Training zu kommen.

Bei Fragen, Anregungen etc. stehen wir euch gerne zur Verfügung!

Sonja